IMT Nuremberg Archives

H – 2686

International Court of Justice

H2686 – 0001

Reichsregi-erung
Exhibit Nr. 24

H2686 – 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 24
Filed Sept. 20, 1946

Reichsregierung
Dok. 24

Aus: Der Staatsaufbau
des Deutschen Reichs
in systematischer Darstellung
(Neues Staatsrecht III)

Leipzig 1943 Heft 13[4] S.92,93

Der Traeger der Gesetzgebung nach der Machtuebernahme.

Im nationalsozialistischen Deutschland ist der Fuehrer alleiniger Traeger der Gesetzgebungsgewalt. Diese Entwicklung hat sich in der Weise vollzogen, dass zunaechst die Reichsregierung durch das Ermaechtigungsgesetz vom 24.III.1933 die Befugnis zum Erlass von Gesetzen erhielt und sodann die Reichsregierung und der Reichstag, der das Gesetzgebungsrecht neben der Reichsregierung beibehielt, im Zuge der nationalsozialistischen Revolution zu beratenden Organen umgestaltet wurden, in denen der Gesetzgebungsbefehl vom Fuehrer erteilt wird.

I. Die gesetzgebenden Organe ueben eine von der Gesetzgebungsgewalt des Fuehrers abgeleitete Gewalt aus.

1. In der Reichsregierung erteilt der Fuehrer den Gesetzesbefehl, Eine Abstimmung findet in ihr nicht statt. Die Reichsregierung wirkt nur bei der Vorbereitung und dem Erlass der Gesetze als beratendes Organ mit;

II. Es liegt im Ermessen des Fuehrers, welches Organ er bei der Gesetzgebung taetig werden lassen will.

1. Regelmaessig werden die Gesetze von der Reichsregierung erlassen.
2. Der Reichstag wird dann als Gesetzgeber eingesetzt, wenn die Bedeutung des betreffenden Gesetzgebungswerkes besonders unterstrichen werden soll. Aus diesem Grunde sind die Nuernberger Gesetze vom Reichstag erlassen worden.
3. Das Reichsvolk wird als Gesetzgeber aufgerufen, wenn Gesetze die Grundfragen des Bestandes des ganzen Volkes beruehren. So hat das Volk ueber die Bildung des Gross-

H2686 -0003

deutschen Reiches abgestimmt.

III. Der Fuehrer kann als Traeger der gesetzgebenden Gewalt auch ohne Einschaltung eines der gesetzgebenden Organe unmittelbar Recht setzen. Diese Rechtsetzungsakte heissen Fuehrererlasse (Fuehrerverordnungen).

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. A E Schrader Jr Lt Comdr USNR

Nürnberg, den 17.September 1946.

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschri ft bestätigt.

Nürnberg, den 17.September 1946.
In Vertretung des Rechtsanwalts Dr.Kubuschok

[signature]
Assistent

H-2686

Reich Cabinet Exhibit No. 24

H2686 - 0004